

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Hauptausschuss  
Kreistag

### Datum

23.11.2022  
07.12.2022

nicht öffentlich  
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Berufung von Herrn Dr. Steffen Vogel, Amtsleiter  
Rechtsamt, in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Gesetzliche Grundlage:

§ 26 SächsBG, § 18 SächsLVO, § 24 Abs. 4  
Sächsische Landkreisordnung, § 3 Abs. 5  
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Personal und Organisation

Beschlussvorschlag:

**Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung die  
Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit von Herrn Dr. Steffen Vogel.**

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Es ist beabsichtigt, Herrn Dr. Steffen Vogel zum 1. Januar 2023 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen.

Herr Dr. Steffen Vogel ist seit dem 1. Januar 2020 als Rechtsamtsleiter in der Landkreisverwaltung tätig. Zunächst als Tarifbeschäftigter eingestellt, wurde Herr Dr. Vogel zum 1. November 2021 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zum Verwaltungsdirektor (Besoldungsgruppe A 15) ernannt.

Mit der Verbeamtung zum 1. November 2021 begann die Probezeit zu laufen. Die regelmäßige Probezeit dauert drei Jahre. Auf die Probezeit können hauptberufliche Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, die nach Art und Bedeutung der Tätigkeit in der Laufbahn gleichwertig sind, angerechnet werden. Die Mindestprobezeit beträgt in Laufbahnen der Laufbahngruppe 2 ein Jahr. Die hauptberufliche Tätigkeit des Rechtsamtsleiters Herrn Dr. Vogel kann ab dem 1. Januar 2020 auf die Probezeit angerechnet werden. Die regelmäßige Probezeit von drei Jahren endet damit zum 31. Dezember 2022.

Dienstherrenseitig wurde in einer anlassbezogenen aktuellen Beurteilung mit dem Prädikat „übertrifft die Anforderungen“ (13 Punkte im Gesamturteil) festgestellt, dass sich Herr Dr. Vogel in sehr guter Weise als geeignet und befähigt erwiesen hat.

Daher soll ihm nach Ablauf von 36 Monaten unter Anrechnung seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Rechtsamtsleiter die Eigenschaft als Beamter auf Lebenszeit unter Beibehaltung seines derzeitigen Statusamtes als Verwaltungsdirektor verliehen werden.

Herr Dr. Vogel hat im bisherigen Dienst überdurchschnittliche Leistungen erbracht. Damit sind die laufbahn- und beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Ernennung gegeben (vgl. § 18 Abs. 2 Sächsische Laufbahnverordnung i. V. m. § 26 Abs. 2 und 3 Sächsisches Beamtengesetz).

Sämtliche Kriterien für die Umwandlung des Beamtenverhältnisses nach dem Beamtenstatusgesetz, dem Sächsischen Beamtengesetz und der Sächsischen Laufbahnverordnung sind erfüllt. Die gesundheitliche Eignung wurde amtsärztlich festgestellt.